

gen seiner Verträge mit der Schweiz auch Sonderlösungen zum EWR zuzustimmen. Er hoffe, so meinte Prinz Nikolaus weiter, dass die bilateralen Konsultationen bis in einigen Wochen soweit gediehen seien, dass an einen EWR-Beitritt erstmals gedacht werden könne.

Der Verhandlungsleiter auf schweizer Seite, Franz von Däniken, welcher ja auch Vize-Direktor der Direktion für internationales öffentliches Recht ist, äusserte sich in diesem Anlass eher etwas skeptischer. So führte er u.a. aus, dass man auf allen Ebenen nach Lösungen des "Liechtenstein-Problems" suche, doch bis heute noch keine brauchbaren Lösungsvorschläge gefunden habe. Eines ist im Rahmen dieses Anlasses einmal mehr klar geworden, sowohl die EFTA-Partner, als auch die EG-Länder werden für jede "Sonderlösung" Liechtensteins enorm viel Verständnis aufbringen müssen. Ob dieses Verständnis jedoch vorhanden ist, nachdem der ehemalige Vizepräsident der EG-Kommission im Herbst 1992 anlässlich eines Besuches hier in Liechtenstein andeutete, dass es auch für Liechtenstein in Zukunft keine Sonderlösungen geben könne, darf wohl mit Recht bezweifelt werden.

27. Liechtenstein zum EWR-Start nicht dabei

Das Fürstentum Liechtenstein wird für den EWR-Beitritt voraussichtlich noch nicht bereit sein, wenn der EWR wie geplant am kommenden 1. Juli 1993 in Kraft gesetzt wird. Es müsse realistischerweise damit gerechnet werden, dass der EWR-Beitritt Liechtensteins verzögert werde, erklärte Fürst Hans-Adam II. anlässlich eines im Januar der Tageszeitung "Der Bund" gegebenen Interviews. Das Fürstentum Liechtenstein und die Schweiz suchen derzeit immer noch nach Lösungen, wodurch die von den übrigen EWR-Partnern kritisierte "EWR-Hintertür" für die Schweiz zuverlässig geschlossen wird. Der Landesfürst ist nach wie vor optimistisch und ist überzeugt, dass es prinzipiell möglich wäre, dass alle diesbezüglichen Anpassungen sogar schon bis Ende März 1993 geklärt werden können. Anschliessend müsste der abgeänderte Zollvertrag durch das liechtensteinische Parlament und das Stimmvolk noch genehmigt werden, womit von liechtensteinischer Seite aus der Weg für die weitergehenden Verhandlungen mit den verbleibenden 16 EWR-Mitgliedsstaaten frei wäre.

In der Schweiz ist man jedoch nicht so optimistisch, denn die Aushandlung einer für alle Beteiligten akzeptablen Lösung werde die Zeit bis Ende Juni 1993 mit grösster Wahrscheinlichkeit voll in Anspruch nehmen. Ferner geht man auch davon aus, dass derartige Änderungen von Staatsverträgen auch im schweizerischen Parlament schwer durchzubringen sind, da der durch die konträre EWR-Abstimmung klar dokumentierte Wunsch der liechtensteinischen Bevölkerung zur teilweisen "Loslösung" von der Schweiz nicht überall positiv aufgenommen wurde. Verschiedene Kreise sind der Ansicht: "Wenn schon lösen, dann vollständig!" Wo im Vorfeld der EWR-Abstimmung auf Seiten der Verantwortlichen keinerlei Spielraum für eine "eigenständige" liechtensteinische Lösung gesehen wurde, hofft man heute auf ein "umfassendes" Sonderabkommen nur für das Fürstentum Liechtenstein. So ändern sich die Zeiten!

28. Blickpunkt EURO-Binnenmarkt aus schweizer Sicht

Das Amt für Volkswirtschaft in Bern wertete Ende Januar 1993 den Ausgang der liechtensteinischen Volksabstimmung vom 13.12.1992 als klares "JA zum EWR-Vertrag". Auch der Zollvertragspartner Schweiz lässt damit durchblicken, dass das im Vorfeld der EWR-Abstimmung von offizieller liechtensteinischer Seite propagierte "Verhandlungsmandat" nicht "glaubwürdig" ist. Man führte weiter aus, dass die Tatsache, dass nun